

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Nicht repräsentative Befischungen zur Umsetzungen des FFH-Richtline [LAVES 2019], sowie Diplomarbeit über die Fischarten im Einzugsgebiet des Großen Grabens [Hochschule Bremen: M. BUSMA und K. DOBAT 2004].

### 2. Ausgangssituation

Das "Große Bruch" ist Teil eines ehemals unzugänglichen Niedermoores auf der Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Es handelt sich dabei um eine insgesamt ca. 45 km lange und bis zu 5 km breite Senke in ostwestlicher Ausrichtung. Als Elbeurstromtal geht seine Entstehung auf die Saaleeiszeit zurück. Das Niedermoor wurde bereits im 16. Jahrhundert intensiv entwässert und kultiviert. Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte eine großflächige Umwandlung in intensiv genutztes Grünland oder Ackerland. Der Große Graben verbindet das Flussgebiet der Bode im Osten mit dem der Oker im Westen. Das Große Bruch wird daher regelmäßig durch die Hochwässer der Oker und der Bode beeinflusst. Das zur Sicherung des FFH-Gebiets beschlossene Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ ist durch ein System von zum großen Teil tief eingeschnittenen Gräben mit teilweise kleinflächigen, randlichen Hochstaudenfluren sowie einem begradigten Bachlauf (Großer Graben) mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten gekennzeichnet. Der Große Graben verläuft im Süden entlang der Landesgrenze. Nördlich parallel verlaufen der Triftgraben und der Feldgraben. Verbunden werden die drei großen Gräben durch kleine in nordsüdlicher Ausrichtung verlaufende Gräben. Die Soltau und die Schöninger Aue durchqueren von Norden kommend das Gebiet und münden im Großen Graben. Die größeren Gräben werden regelmäßig von Wegen begleitet. Sie sind unterschiedlich mit Röhrichten und Hochstaudenfluren bewachsen. Entlang der Verbindungsgräben stehen Baumhecken als Erosionsschutzstreifen. Diese biotopvernetzenden Strukturen haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten.

Zum FFH-Gebiet Grabensystem Großes Bruch gehören die Fließgewässer Soltau, Feldgraben, Triftgraben, Qualmgraben, Jerxheim-Söllinger Randgraben, Schöninger Aue und der Große Graben. Bei all diesen handelt es sich überwiegend um langsam bis sehr langsam fließende Gewässer, von denen die kleineren Gräben bisweilen über längere Perioden trocken fallen können. Der Große Graben ist von seiner natürlichen Aue durch Deiche abgetrennt. Das Große Bruch wird durch diverse Gräben über die sogenannte Kanaltrift in Richtung Schöpfwerk entwässert. Dieses pumpt das anfallende Wasser in den Großen Graben.

Unmittelbar östlich der Grenze zwischen den Gemarkungen Watenstedt und Beierstedt befindet sich eine Wasserscheide, von der aus der Große Graben und der Qualmgraben in Richtung Osten bzw. Westen entwässern.

<b>FFH Nr.:</b> 386	<b>FFH Name, ggf. Teilgebiet:</b> Grabensystem Großes Bruch im Landkreis Helmstedt	<b>Stand:</b> 08/ 2022
<b>Flächengröße (ha)</b> 62	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 1: Gewässerunterhaltung</b>

#### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

#### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code							

  

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Bitterling (Rhodeus amarus)	1	C	r	

  

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Name	Einstufung Art				

<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsplan nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Großer Graben <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser- und Bodenverband Großes Bruch...</li> <li>• ...</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Nicht an das Vorkommen der Arten angepasste Gewässerunterhaltung, wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• die limnische Sedimenträumung und Ausbaggerung,</li> <li>• das Entfernen von Wasserpflanzen- und der Ufervegetation zur Abflussverbesserung,</li> <li>• der Verlust oder die Verminderung spezifischer Habitatstrukturen.</li> </ul> Über längere Perioden trocknen größere Grabenabschnitten aus und es mangelt an Rückzugsmöglichkeiten in diesen Phasen.  Die Veränderung von Lauf und Struktur der ursprünglich natürlichen Fließgewässer Soltau, Schöninger Aue und Großer Graben gehen mit Verlusten der Habitate dieser Fischarten einher.			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Erhaltung, Förderung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines naturnahen und artenreichen Grabensystems mit seinen auf unterschiedlicher Weise und Intensität extensiv unterhaltenen Gewässerabschnitten und einem Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien, darunter auch späte Stadien, der Durchgängigkeit und Vernetzung des Gewässersystems unter Sicherung ausreichender Wasserstände für Schlammpeitzger und Bitterling, sowie Großmuschelarten,</li> <li>• einer naturraumtypischen Verlandungs- und Saumvegetation als wichtiger Ersatz- bzw. Teillebensraum dieser Fischarten der natürlichen Flussauen,</li> <li>• von Schlammhängen mit lockeren 30 – 60 cm dicken Schlammschichten,</li> <li>• von Gewässerabschnitten mit weichblättriger und fein gegliederter Unterwasserpflanzenvegetation, wie bspw. Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern, sowie in Auflösung begriffener Röhrichtbestände,</li> <li>• von pflanzenreichen Gewässerabschnitten mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe,</li> <li>• von extensiv genutzten Saumstrukturen an Gewässern</li> </ul> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Habitatstrukturen</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>			
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b>			

<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Gewässerunterhaltung erfolgt nur abschnittsweise oder einseitig in der Zeit zwischen 15. August und 28. Februar. Pflanzenreiche Bestände im Uferbereichen bleiben auf mindestens einem fünftel der Gewässerstrecke und einem viertel der Gewässerbreite, insbesondere im Großen Graben bestehen.</li><li>• Flachwasserbereiche werden abschnittsweise im Großen Graben bewusst gefördert durch gezielte Unterlassung von Sohlräumungen.</li><li>• Sohlräumungen vor allem im Großen Graben und in der Schöninger Aue werden nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde durchgeführt.</li><li>• Das Mähgeschirr (Mähbalken, Mähkorb) wird so geführt, dass die Gewässersohle nicht tangiert wird.</li><li>• Anfallender Grabenaushub und das Mahdgut wird umgehend auf vorkommende Tiere, wie bspw. Bitterlinge oder lebende Großmuscheln untersucht. Diese sind umgehend ins Wasser zurückzuführen.</li><li>• Im Rahmen der Unterhaltung werden aktiv sandige Substrate in mehreren Bereichen im Großen Graben und in der Schöniger Aue eingebracht.</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Rahmen von mindestens jährlich durchgeführten Gewässerschauen wird auf die Einhaltung geachtet</li><li>• ...</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Unterhaltungspflichtigen dokumentieren die Unterhaltung in Unterhaltungsplänen</li></ul>
<b>Anmerkungen</b>

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Nicht repräsentative Befischungen zur Umsetzungen des FFH-Richtline [LAVES 2019], sowie Diplomarbeit über die Fischarten im Einzugsgebiet des Großen Grabens [Hochschule Bremen: M. BUSMA und K. DOBAT 2004].

### 2. Ausgangssituation

Das "Große Bruch" ist Teil eines ehemals unzugänglichen Niedermoores auf der Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Es handelt sich dabei um eine insgesamt ca. 45 km lange und bis zu 5 km breite Senke in ostwestlicher Ausrichtung. Als Elbeurstromtal geht seine Entstehung auf die Saaleeiszeit zurück. Das Niedermoor wurde bereits im 16. Jahrhundert intensiv entwässert und kultiviert. Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte eine großflächige Umwandlung in intensiv genutztes Grünland oder Ackerland. Der Große Graben verbindet das Flussgebiet der Bode im Osten mit dem der Oker im Westen. Das Große Bruch wird daher regelmäßig durch die Hochwässer der Oker und der Bode beeinflusst. Das zur Sicherung des FFH-Gebiets beschlossene Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ ist durch ein System von zum großen Teil tief eingeschnittenen Gräben mit teilweise kleinflächigen, randlichen Hochstaudenfluren sowie einem begradigten Bachlauf (Großer Graben) mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten gekennzeichnet. Der Große Graben verläuft im Süden entlang der Landesgrenze. Nördlich parallel verlaufen der Triftgraben und der Feldgraben. Verbunden werden die drei großen Gräben durch kleine in nordsüdlicher Ausrichtung verlaufende Gräben. Die Soltau und die Schöninger Aue durchqueren von Norden kommend das Gebiet und münden im Großen Graben. Die größeren Gräben werden regelmäßig von Wegen begleitet. Sie sind unterschiedlich mit Röhrichten und Hochstaudenfluren bewachsen. Entlang der Verbindungsgräben stehen Baumhecken als Erosionsschutzstreifen. Diese biotopvernetzenden Strukturen haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten.

Zum FFH-Gebiet Grabensystem Großes Bruch gehören die Fließgewässer Soltau, Feldgraben, Triftgraben, Qualmgraben, Jerxheim-Söllinger Randgraben, Schöninger Aue und der Große Graben. Bei all diesen handelt es sich überwiegend um langsam bis sehr langsam fließende Gewässer, von denen die kleineren Gräben bisweilen über längere Perioden trocken fallen können. Der Große Graben ist von seiner natürlichen Aue durch Deiche abgetrennt. Das Große Bruch wird durch diverse Gräben über die sogenannte Kanaltrift in Richtung Schöpfwerk entwässert. Dieses pumpt das anfallende Wasser in den Großen Graben.

Unmittelbar östlich der Grenze zwischen den Gemarkungen Watenstedt und Beierstedt befindet sich eine Wasserscheide, von der aus der Große Graben und der Qualmgraben in Richtung Osten bzw. Westen entwässern.

<b>FFH Nr.:</b> 386	<b>FFH Name, ggf. Teilgebiet:</b> Grabensystem Großes Bruch im Landkreis Helmstedt	<b>Stand:</b> 08/ 2022																																						
<b>Flächengröße (ha)</b> 62	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Anlage von Flachwasserzonen</b>																																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling (Rhodeus amarus)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bitterling (Rhodeus amarus)	1	C	r		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																	
LRT-Code																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																				
Bitterling (Rhodeus amarus)	1	C	r																																					
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																			
Name	Einstufung Art																																							

<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Unterhaltungsverband Großer Graben... Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Nicht an das Vorkommen der Arten angepaßte Gewässerunterhaltung, wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• die limnische Sedimenträumung und Ausbaggerung,</li> <li>• das Entfernen von Wasserpflanzen- und der Ufervegetation zur Abflussverbesserung,</li> <li>• der Verlust oder die Verminderung spezifischer Habitatstrukturen.</li> </ul> <p>Über längere Perioden trocknen größere Grabenabschnitte aus und es mangelt an Rückzugsmöglichkeiten in diesen Phasen.</p> <p>Die Veränderung von Lauf und Struktur der ursprünglich natürlichen Fließgewässer Soltau, Schöninger Aue und Großer Graben gehen mit Verlusten der Habitate dieser Fischarten einher.</p>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Erhaltung, Förderung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines naturnahen und artenreichen Grabensystems mit seinen auf unterschiedlicher Weise und Intensität extensiv unterhaltenen Gewässerabschnitten und einem Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien, darunter auch späte Stadien, der Durchgängigkeit und Vernetzung des Gewässersystems unter Sicherung ausreichender Wasserstände für Schlammpeitzger und Bitterling, sowie Großmuschelarten,</li> <li>• einer naturraumtypischen Verlandungs- und Saumvegetation als wichtiger Ersatz- bzw. Teillebensraum dieser Fischarten der natürlichen Flussauen,</li> <li>• von Schlambänken mit lockeren 30 – 60 cm dicken Schlammschichten,</li> <li>• von Gewässerabschnitten mit weichblättriger und fein gegliederter Unterwasserpflanzenvegetation, wie bspw. Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern, sowie in Auflösung begriffener Röhrichtbestände,</li> <li>• von pflanzenreichen Gewässerabschnitten mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe,</li> <li>• von extensiv genutzten Saumstrukturen an Gewässern</li> </ul>			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Habitatstrukturen durch Schaffung von Flachwasserzonen im Bereich nachgewiesener Vorkommen</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>			
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b>			

<ul style="list-style-type: none"><li>• Anlage mehrerer Flachwasserzonen mit sandigen Substraten durch Gewässeraufweitungen und Abflachungen der Ufer im Großen Graben [386-005-1 und 386-005-2]</li><li>• ...</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...</li><li>• ...</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Nicht repräsentative Befischungen zur Umsetzungen des FFH-Richtline [LAVES 2019], sowie Diplomarbeit über die Fischarten im Einzugsgebiet des Großen Grabens [Hochschule Bremen: M. BUSMA und K. DOBAT 2004].

### 2. Ausgangssituation

Das "Große Bruch" ist Teil eines ehemals unzugänglichen Niedermoores auf der Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Es handelt sich dabei um eine insgesamt ca. 45 km lange und bis zu 5 km breite Senke in ostwestlicher Ausrichtung. Als Elbeurstromtal geht seine Entstehung auf die Saaleeiszeit zurück. Das Niedermoor wurde bereits im 16. Jahrhundert intensiv entwässert und kultiviert. Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte eine großflächige Umwandlung in intensiv genutztes Grünland oder Ackerland. Der Große Graben verbindet das Flussgebiet der Bode im Osten mit dem der Oker im Westen. Das Große Bruch wird daher regelmäßig durch die Hochwässer der Oker und der Bode beeinflusst. Das zur Sicherung des FFH-Gebiets beschlossene Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ ist durch ein System von zum großen Teil tief eingeschnittenen Gräben mit teilweise kleinflächigen, randlichen Hochstaudenfluren sowie einem begradigten Bachlauf (Großer Graben) mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten gekennzeichnet. Der Große Graben verläuft im Süden entlang der Landesgrenze. Nördlich parallel verlaufen der Triftgraben und der Feldgraben. Verbunden werden die drei großen Gräben durch kleine in nordsüdlicher Ausrichtung verlaufende Gräben. Die Soltau und die Schöninger Aue durchqueren von Norden kommend das Gebiet und münden im Großen Graben. Die größeren Gräben werden regelmäßig von Wegen begleitet. Sie sind unterschiedlich mit Röhrichten und Hochstaudenfluren bewachsen. Entlang der Verbindungsgräben stehen Baumhecken als Erosionsschutzstreifen. Diese biotopvernetzenden Strukturen haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten.

Zum FFH-Gebiet Grabensystem Großes Bruch gehören die Fließgewässer Soltau, Feldgraben, Triftgraben, Qualmgraben, Jerxheim-Söllinger Randgraben, Schöninger Aue und der Große Graben. Bei all diesen handelt es sich überwiegend um langsam bis sehr langsam fließende Gewässer, von denen die kleineren Gräben bisweilen über längere Perioden trocken fallen können. Der Große Graben ist von seiner natürlichen Aue durch Deiche abgetrennt. Das Große Bruch wird durch diverse Gräben über die sogenannte Kanaltrift in Richtung Schöpfwerk entwässert. Dieses pumpt das anfallende Wasser in den Großen Graben.

Unmittelbar östlich der Grenze zwischen den Gemarkungen Watenstedt und Beierstedt befindet sich eine Wasserscheide, von der aus der Große Graben und der Qualmgraben in Richtung Osten bzw. Westen entwässern.

<b>FFH Nr.:</b> 386	<b>FFH Name, ggf. Teilgebiet:</b> Grabensystem Großes Bruch im Landkreis Helmstedt	<b>Stand:</b> 08/ 2022
<b>Flächengröße (ha)</b> 62	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 3: Gewährleistung von Mindestwasserständen im Grabensystem</b>

#### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

#### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code							

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Bitterling (Rhodeus amarus)	1	C	r	

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Name	Einstufung Art				

<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsverband Großer Graben...</li> <li>• Wasser- und Bodenverband Großes Bruch...</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Nicht an das Vorkommen der Arten angepaßte Gewässerunterhaltung, wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• die limnische Sedimenträumung und Ausbaggerung,</li> <li>• das Entfernen von Wasserpflanzen- und der Ufervegetation zur Abflussverbesserung,</li> <li>• der Verlust oder die Verminderung spezifischer Habitatstrukturen.</li> </ul> <p>Über längere Perioden trocknen größere Grabenabschnitte aus und es mangelt an Rückzugsmöglichkeiten in diesen Phasen.</p> <p>Die Veränderung von Lauf und Struktur der ursprünglich natürlichen Fließgewässer Soltau, Schöninger Aue und Großer Graben gehen mit Verlusten der Habitate dieser Fischarten einher.</p>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Erhaltung, Förderung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines naturnahen und artenreichen Grabensystems mit seinen auf unterschiedlicher Weise und Intensität extensiv unterhaltenen Gewässerabschnitten und einem Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien, darunter auch späte Stadien, der Durchgängigkeit und Vernetzung des Gewässersystems unter Sicherung ausreichender Wasserstände für Schlammpeitzger und Bitterling, sowie Großmuschelarten,</li> <li>• einer naturraumtypischen Verlandungs- und Saumvegetation als wichtiger Ersatz- bzw. Teillebensraum dieser Fischarten der natürlichen Flussauen,</li> <li>• von Schlambänken mit lockeren 30 – 60 cm dicken Schlammschichten,</li> <li>• von Gewässerabschnitten mit weichblättriger und fein gegliederter Unterwasserpflanzenvegetation, wie bspw. Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern, sowie in Auflösung begriffener Röhrichtbestände,</li> <li>• von pflanzenreichen Gewässerabschnitten mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe,</li> <li>• von extensiv genutzten Saumstrukturen an Gewässern</li> </ul>			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Sicherung und Erhalt des aquatischen Lebensraumes</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>			
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Lage: Gemeinde Jerxheim, Gemarkung Jerxheim, Flur 12, Flurstück 127)			



- Erstellung eines Gutachtens zur Klärung der Bedeutung und Steuerung des Schöpfwerkes für den Erhalt des Grabensystems als aquatischer Lebensraum bei gleichzeitiger Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange in einem Niedermoor
- Anpassung der Steuerung des Schöpfwerkes zur Gewährleistung der aquatischen Lebensräume im Grabensystem

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...
- ...

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Nicht repräsentative Befischungen zur Umsetzungen des FFH-Richtline [LAVES 2019], sowie Diplomarbeit über die Fischarten im Einzugsgebiet des Großen Grabens [Hochschule Bremen: M. BUSMA und K. DOBAT 2004].

### 2. Ausgangssituation

Das "Große Bruch" ist Teil eines ehemals unzugänglichen Niedermoores auf der Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Es handelt sich dabei um eine insgesamt ca. 45 km lange und bis zu 5 km breite Senke in ostwestlicher Ausrichtung. Als Elbeurstromtal geht seine Entstehung auf die Saaleeiszeit zurück. Das Niedermoor wurde bereits im 16. Jahrhundert intensiv entwässert und kultiviert. Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte eine großflächige Umwandlung in intensiv genutztes Grünland oder Ackerland. Der Große Graben verbindet das Flussgebiet der Bode im Osten mit dem der Oker im Westen. Das Große Bruch wird daher regelmäßig durch die Hochwässer der Oker und der Bode beeinflusst. Das zur Sicherung des FFH-Gebiets beschlossene Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ ist durch ein System von zum großen Teil tief eingeschnittenen Gräben mit teilweise kleinflächigen, randlichen Hochstaudenfluren sowie einem begradigten Bachlauf (Großer Graben) mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten gekennzeichnet. Der Große Graben verläuft im Süden entlang der Landesgrenze. Nördlich parallel verlaufen der Triftgraben und der Feldgraben. Verbunden werden die drei großen Gräben durch kleine in nordsüdlicher Ausrichtung verlaufende Gräben. Die Soltau und die Schöninger Aue durchqueren von Norden kommend das Gebiet und münden im Großen Graben. Die größeren Gräben werden regelmäßig von Wegen begleitet. Sie sind unterschiedlich mit Röhrichten und Hochstaudenfluren bewachsen. Entlang der Verbindungsgräben stehen Baumhecken als Erosionsschutzstreifen. Diese biotopvernetzenden Strukturen haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten.

Zum FFH-Gebiet Grabensystem Großes Bruch gehören die Fließgewässer Soltau, Feldgraben, Triftgraben, Qualmgraben, Jerxheim-Söllinger Randgraben, Schöninger Aue und der Große Graben. Bei all diesen handelt es sich überwiegend um langsam bis sehr langsam fließende Gewässer, von denen die kleineren Gräben bisweilen über längere Perioden trocken fallen können. Der Große Graben ist von seiner natürlichen Aue durch Deiche abgetrennt. Das Große Bruch wird durch diverse Gräben über die sogenannte Kanaltrift in Richtung Schöpfwerk entwässert. Dieses pumpt das anfallende Wasser in den Großen Graben.

Unmittelbar östlich der Grenze zwischen den Gemarkungen Watenstedt und Beierstedt befindet sich eine Wasserscheide, von der aus der Große Graben und der Qualmgraben in Richtung Osten bzw. Westen entwässern.

<b>FFH Nr.:</b> 386	<b>FFH Name, ggf. Teilgebiet:</b> Grabensystem Großes Bruch im Landkreis Helmstedt	<b>Stand:</b> 08/ 2022
<b>Flächengröße (ha)</b> 62	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 1: Gewässerunterhaltung</b>

#### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

#### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code							

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	1	C	r	

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Name	Einstufung Art				

<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsplan nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Großer Graben <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Wasser- und Bodenverband Großes Bruch... • ...	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Nicht an das Vorkommen der Arten angepasste Gewässerunterhaltung, wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• die limnische Sedimenträumung und Ausbaggerung,</li> <li>• das Entfernen von Wasserpflanzen- und der Ufervegetation zur Abflussverbesserung,</li> <li>• der Verlust oder die Verminderung spezifischer Habitatstrukturen.</li> </ul> <p>Über längere Perioden trocknen größere Grabenabschnitten aus und es mangelt an Rückzugsmöglichkeiten in diesen Phasen.</p> <p>Die Veränderung von Lauf und Struktur der ursprünglich natürlichen Fließgewässer Soltau, Schöninger Aue und Großer Graben gehen mit Verlusten der Habitate dieser Fischarten einher.</p>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Erhaltung, Förderung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines naturnahen und artenreichen Grabensystems mit seinen auf unterschiedlicher Weise und Intensität extensiv unterhaltenen Gewässerabschnitten und einem Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien, darunter auch späte Stadien, der Durchgängigkeit und Vernetzung des Gewässersystems unter Sicherung ausreichender Wasserstände für Schlammpeitzger und Bitterling, sowie Großmuschelarten,</li> <li>• einer naturraumtypischen Verlandungs- und Saumvegetation als wichtiger Ersatz- bzw. Teillebensraum dieser Fischarten der natürlichen Flussauen,</li> <li>• von Schlammhängen mit lockeren 30 – 60 cm dicken Schlammschichten,</li> <li>• von Gewässerabschnitten mit weichblättriger und fein gegliederter Unterwasserpflanzenvegetation, wie bspw. Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern, sowie in Auflösung begriffener Röhrichtbestände,</li> <li>• von pflanzenreichen Gewässerabschnitten mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe,</li> <li>• von extensiv genutzten Saumstrukturen an Gewässern</li> </ul> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Verbesserung der Habitatstrukturen			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>			
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gewässerunterhaltung erfolgt nur abschnittsweise oder einseitig in der Zeit zwischen 15. August und 28. Februar. Weichblättrige und fein gegliederte Unterwasserpflanzenvegetation, wie bspw. Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern, sowie in Auflösung begriffener Röhrichtbestände bleibt auf mindestens einem fünftel der Gewässerstrecke und einem viertel der Gewässerbreite, insbesondere im Großen Graben bestehen.</li> <li>• In den wasserführenden Gräben verbleibt bei der Gewässerunterhaltung auf mindestens der Hälfte der Gewässersohle eine lockere und organisch geprägte Schlammschicht von mindestens 30 cm Mächtigkeit.</li> <li>• Sohlräumungen im Großen Graben, Jerxheim-Söllinger-Randgraben, Triftgraben, Feldgraben und Schöninger Aue werden nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde durchgeführt.</li> <li>• Das Mähgeschirr (Mähbalken, Mähkorb) wird so geführt, dass die Gewässersohle nicht tangiert wird.</li> <li>• Anfallender Grabenaushub und das Mahdgut wird umgehend auf vorkommende Tiere, wie bsp. Schlammpeitzger untersucht. Diese sind umgehend ins Wasser zurückzuführen.</li> <li>•</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen von mindestens jährlich durchgeführten Gewässerschauen wird auf die Einhaltung geachtet</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Unterhaltungspflichtigen dokumentieren die Unterhaltung in Unterhaltungsplänen</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Nicht repräsentative Befischungen zur Umsetzungen des FFH-Richtline [LAVES 2019], sowie Diplomarbeit über die Fischarten im Einzugsgebiet des Großen Grabens [Hochschule Bremen: M. BUSMA und K. DOBAT 2004].

### 2. Ausgangssituation

Das "Große Bruch" ist Teil eines ehemals unzugänglichen Niedermoores auf der Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Es handelt sich dabei um eine insgesamt ca. 45 km lange und bis zu 5 km breite Senke in ostwestlicher Ausrichtung. Als Elbeurstromtal geht seine Entstehung auf die Saaleeiszeit zurück. Das Niedermoor wurde bereits im 16. Jahrhundert intensiv entwässert und kultiviert. Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte eine großflächige Umwandlung in intensiv genutztes Grünland oder Ackerland. Der Große Graben verbindet das Flussgebiet der Bode im Osten mit dem der Oker im Westen. Das Große Bruch wird daher regelmäßig durch die Hochwässer der Oker und der Bode beeinflusst. Das zur Sicherung des FFH-Gebiets beschlossene Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ ist durch ein System von zum großen Teil tief eingeschnittenen Gräben mit teilweise kleinflächigen, randlichen Hochstaudenfluren sowie einem begradigten Bachlauf (Großer Graben) mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten gekennzeichnet. Der Große Graben verläuft im Süden entlang der Landesgrenze. Nördlich parallel verlaufen der Triftgraben und der Feldgraben. Verbunden werden die drei großen Gräben durch kleine in nordsüdlicher Ausrichtung verlaufende Gräben. Die Soltau und die Schöninger Aue durchqueren von Norden kommend das Gebiet und münden im Großen Graben. Die größeren Gräben werden regelmäßig von Wegen begleitet. Sie sind unterschiedlich mit Röhrichten und Hochstaudenfluren bewachsen. Entlang der Verbindungsgräben stehen Baumhecken als Erosionsschutzstreifen. Diese biotopvernetzenden Strukturen haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten.

Zum FFH-Gebiet Grabensystem Großes Bruch gehören die Fließgewässer Soltau, Feldgraben, Triftgraben, Qualmgraben, Jerxheim-Söllinger Randgraben, Schöninger Aue und der Große Graben. Bei all diesen handelt es sich überwiegend um langsam bis sehr langsam fließende Gewässer, von denen die kleineren Gräben bisweilen über längere Perioden trocken fallen können. Der Große Graben ist von seiner natürlichen Aue durch Deiche abgetrennt. Das Große Bruch wird durch diverse Gräben über die sogenannte Kanaltrift in Richtung Schöpfwerk entwässert. Dieses pumpt das anfallende Wasser in den Großen Graben.

Unmittelbar östlich der Grenze zwischen den Gemarkungen Watenstedt und Beierstedt befindet sich eine Wasserscheide, von der aus der Große Graben und der Qualmgraben in Richtung Osten bzw. Westen entwässern.

<b>FFH Nr.:</b> 386	<b>FFH Name, ggf. Teilgebiet:</b> Grabensystem Großes Bruch im Landkreis Helmstedt	<b>Stand:</b> 08/ 2022
<b>Flächengröße (ha)</b> 62	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Schaffung von Rückzugsräumen</b>

#### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

#### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code							

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	1	C	r	

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Name	Einstufung Art				

<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Unterhaltungsverband Großer Graben... Wasser- und Bodenverband Großes Bruch	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Nicht an das Vorkommen der Arten angepaßte Gewässerunterhaltung, wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• die limnische Sedimenträumung und Ausbaggerung,</li> <li>• das Entfernen von Wasserpflanzen- und der Ufervegetation zur Abflussverbesserung,</li> <li>• der Verlust oder die Verminderung spezifischer Habitatstrukturen.</li> </ul> <p>Über längere Perioden trocknen größere Grabenabschnitte aus und es mangelt an Rückzugsmöglichkeiten in diesen Phasen.</p> <p>Die Veränderung von Lauf und Struktur der ursprünglich natürlichen Fließgewässer Soltau, Schöninger Aue und Großer Graben gehen mit Verlusten der Habitate dieser Fischarten einher.</p>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Erhaltung, Förderung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines naturnahen und artenreichen Grabensystems mit seinen auf unterschiedlicher Weise und Intensität extensiv unterhaltenen Gewässerabschnitten und einem Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien, darunter auch späte Stadien, der Durchgängigkeit und Vernetzung des Gewässersystems unter Sicherung ausreichender Wasserstände für Schlammpeitzger und Bitterling, sowie Großmuschelarten,</li> <li>• einer naturraumtypischen Verlandungs- und Saumvegetation als wichtiger Ersatz- bzw. Teillebensraum dieser Fischarten der natürlichen Flussauen,</li> <li>• von Schlambänken mit lockeren 30 – 60 cm dicken Schlammschichten,</li> <li>• von Gewässerabschnitten mit weichblättriger und fein gegliederter Unterwasserpflanzenvegetation, wie bspw. Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern, sowie in Auflösung begriffener Röhrichtbestände,</li> <li>• von pflanzenreichen Gewässerabschnitten mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe,</li> <li>• von extensiv genutzten Saumstrukturen an Gewässern</li> </ul>			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Rückzugsräumen in Trockenperioden insbesondere in Gräben, die über längere Perioden trocken fallen</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>			
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>			

<ul style="list-style-type: none"><li>• Anlage von Grabenaufweitungen, Kolken und Rückstaeinrichtungen im Triftgraben [386-002 TS1 und 386-002 TS2] und im Jerxheim-Söllinger-Randgraben [386-010-1 und 386-010-2]</li><li>• ...</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...</li><li>• ...</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Nicht repräsentative Befischungen zur Umsetzungen des FFH-Richtline [LAVES 2019], sowie Diplomarbeit über die Fischarten im Einzugsgebiet des Großen Grabens [Hochschule Bremen: M. BUSMA und K. DOBAT 2004].

### 2. Ausgangssituation

Das "Große Bruch" ist Teil eines ehemals unzugänglichen Niedermoores auf der Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Es handelt sich dabei um eine insgesamt ca. 45 km lange und bis zu 5 km breite Senke in ostwestlicher Ausrichtung. Als Elbeurstromtal geht seine Entstehung auf die Saaleeiszeit zurück. Das Niedermoor wurde bereits im 16. Jahrhundert intensiv entwässert und kultiviert. Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte eine großflächige Umwandlung in intensiv genutztes Grünland oder Ackerland. Der Große Graben verbindet das Flussgebiet der Bode im Osten mit dem der Oker im Westen. Das Große Bruch wird daher regelmäßig durch die Hochwässer der Oker und der Bode beeinflusst. Das zur Sicherung des FFH-Gebiets beschlossene Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ ist durch ein System von zum großen Teil tief eingeschnittenen Gräben mit teilweise kleinflächigen, randlichen Hochstaudenfluren sowie einem begradigten Bachlauf (Großer Graben) mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten gekennzeichnet. Der Große Graben verläuft im Süden entlang der Landesgrenze. Nördlich parallel verlaufen der Triftgraben und der Feldgraben. Verbunden werden die drei großen Gräben durch kleine in nordsüdlicher Ausrichtung verlaufende Gräben. Die Soltau und die Schöninger Aue durchqueren von Norden kommend das Gebiet und münden im Großen Graben. Die größeren Gräben werden regelmäßig von Wegen begleitet. Sie sind unterschiedlich mit Röhrichten und Hochstaudenfluren bewachsen. Entlang der Verbindungsgräben stehen Baumhecken als Erosionsschutzstreifen. Diese biotopvernetzenden Strukturen haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten.

Zum FFH-Gebiet Grabensystem Großes Bruch gehören die Fließgewässer Soltau, Feldgraben, Triftgraben, Qualmgraben, Jerxheim-Söllinger Randgraben, Schöninger Aue und der Große Graben. Bei all diesen handelt es sich überwiegend um langsam bis sehr langsam fließende Gewässer, von denen die kleineren Gräben bisweilen über längere Perioden trocken fallen können. Der Große Graben ist von seiner natürlichen Aue durch Deiche abgetrennt. Das Große Bruch wird durch diverse Gräben über die sogenannte Kanaltrift in Richtung Schöpfwerk entwässert. Dieses pumpt das anfallende Wasser in den Großen Graben.

Unmittelbar östlich der Grenze zwischen den Gemarkungen Watenstedt und Beierstedt befindet sich eine Wasserscheide, von der aus der Große Graben und der Qualmgraben in Richtung Osten bzw. Westen entwässern.

<b>FFH Nr.:</b> 386	<b>FFH Name, ggf. Teilgebiet:</b> Grabensystem Großes Bruch im Landkreis Helmstedt	<b>Stand:</b> 08/ 2022
<b>Flächengröße (ha)</b> 62	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 3: Gewährleistung von Mindestwasserständen im Grabensystem</b>

#### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

#### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code							

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	1	C	r	

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Name	Einstufung Art				



<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Unterhaltungsverband Großer Graben... • Wasser- und Bodenverband Großes Bruch...	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Nicht an das Vorkommen der Arten angepaßte Gewässerunterhaltung, wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• die limnische Sedimenträumung und Ausbaggerung,</li> <li>• das Entfernen von Wasserpflanzen- und der Ufervegetation zur Abflussverbesserung,</li> <li>• der Verlust oder die Verminderung spezifischer Habitatstrukturen.</li> </ul> <p>Über längere Perioden trocknen größere Grabenabschnitte aus und es mangelt an Rückzugsmöglichkeiten in diesen Phasen.</p> <p>Die Veränderung von Lauf und Struktur der ursprünglich natürlichen Fließgewässer Soltau, Schöninger Aue und Großer Graben gehen mit Verlusten der Habitate dieser Fischarten einher.</p>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Erhaltung, Förderung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines naturnahen und artenreichen Grabensystems mit seinen auf unterschiedlicher Weise und Intensität extensiv unterhaltenen Gewässerabschnitten und einem Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien, darunter auch späte Stadien, der Durchgängigkeit und Vernetzung des Gewässersystems unter Sicherung ausreichender Wasserstände für Schlammpeitzger und Bitterling, sowie Großmuschelarten,</li> <li>• einer naturraumtypischen Verlandungs- und Saumvegetation als wichtiger Ersatz- bzw. Teillebensraum dieser Fischarten der natürlichen Flussauen,</li> <li>• von Schlambänken mit lockeren 30 – 60 cm dicken Schlammschichten,</li> <li>• von Gewässerabschnitten mit weichblättriger und fein gegliederter Unterwasserpflanzenvegetation, wie bspw. Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern, sowie in Auflösung begriffener Röhrichtbestände,</li> <li>• von pflanzenreichen Gewässerabschnitten mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe,</li> <li>• von extensiv genutzten Saumstrukturen an Gewässern</li> </ul>			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Langfristige Sicherung und Erhalt des aquatischen Lebensraumes			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>			
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (Lage: Gemeinde Jerxheim, Gemarkung Jerxheim, Flur 12, Flurstück 127)			

<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstellung eines Gutachtens zur Klärung der Bedeutung und Steuerung des Schöpfwerkes für den Erhalt des Grabensystems als aquatischer Lebensraum bei gleichzeitiger Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange in einem Niedermoor</li><li>• Anpassung der Steuerung des Schöpfwerkes zur Gewährleistung der aquatischen Lebensräume im Grabensystem</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...</li><li>• ...</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>